



GERMAN INLINE CUP- Rulebook 2018



Das Rulebook des GERMAN INLINE CUP (GIC) 2018 enthält wichtige Informationen, die auf verschiedene Aspekte der modernen Inline-Bewegung eingehen:

Kapitel 1: Inline-Handbuch

Struktur und Veranstaltungen in Deutschland

Seite: 1

Kapitel 2: Teilnehmer-Handbuch

Regeln für Teilnehmer, Rankings

Seiten: 2 - 8

Kapitel 3: Sport-Handbuch

Sportliche Regeln im Wettkampf

Seiten: 9 - 14

Kapitel 4: Veranstalter-Handbuch

Richtlinien für Organisatoren von Inline-Rennen

Seiten: 15 - 24

Kapitel 5: Kontakt

IGUANA Deutschland GmbH

Seite: 25

Einleitung

Sinn und Zweck des Rulebooks ist die Förderung des Inline-Sports in seiner ganzen Vielfalt sowie die Definition von verbindlichen, qualitativen Richtlinien und Regeln für ambitionierte Sportler und für Veranstalter. Das Rulebook wird aufgrund der Erfahrungen von Veranstaltern, Sportlern und Verbänden laufend ergänzt und verbessert. Die aktuellste Version kann auf der Website des GERMAN INLINE CUP unter www.german-inline-cup.de heruntergeladen werden.

Version: 1.2018 vom 23. Januar 2018

© IGUANA Deutschland GmbH

Kapitel 1: Inline-Handbuch

1.1 Inline-Skating

Inline-Skating als Sportart befindet sich nach einem explosionsartigen Wachstum in einer Phase der Konsolidierung. Daher haben sich freie Veranstalter zusammen mit der IGUANA Deutschland GmbH entschlossen, eine Strategie mit Bildung einer Dachmarke zu verfolgen und eine Kooperation im Marketing und Kommunikation zu begründen.

1.1.1 Die Zielsetzungen

Für die Realisierung der strategischen Zielsetzungen arbeiten die Partner eng mit der IGUANA Deutschland GmbH zusammen, der Inhaberin und Koordinatorin des GERMAN INLINE CUP. Die Ziele sind unter anderem:

- Förderung des modernen Inline-Sports
- klare Strukturierung der Bewegung in Mitteleuropa
- Realisation eines Dachmarketings
- Festlegen von Regeln und Richtlinien für Teilnehmer und Veranstalter

1.2 Die GERMAN INLINE CUP-Saison 2018

1.2.1 Dauer der Saison

Die GERMAN INLINE CUP-Saison 2018 dauert vom 8. April bis zum 15. September 2018.

1.2.2 Rennen der Saison

Der GERMAN INLINE CUP 2015 umfasst folgende Rennen in Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik

- 8. April: Berliner Halbmarathon Inlineskating, Berlin (Halbmarathon)
<http://skating.berliner-halbmarathon.de>
- 1. Juli: hella hamburg halbmarathon, Hamburg (Halbmarathon)
<http://www.hamburg-halbmarathon.de/>
- 2. September: Skate The Ring, Salzburg, Österreich (Marathon)
<http://www.skate-the-ring.at>
- 9. September: LifeInLine Tour Praha, Prag, Tschechische Republik (Halbmarathon)
<http://www.lifeinline.cz/cs>
- 15. September: BMW BERLIN-MARATHON Inlineskating, Berlin (Marathon)
<http://skating.bmw-berlin-marathon.com>

1.3 Das Rulebook

1.3.1 GERMAN INLINE CUP-Rulebook

Im Rulebook sind die Richtlinien und Regeln für lizenzierte und freie Einzelskater sowie für offizielle Inline-Teams festgelegt und werden jährlich aufgrund der Erfahrungen überarbeitet.

Das Rulebook wurde auf Basis der WKO des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. erstellt und zum Teil für Großveranstaltungen ergänzt.

Kapitel 2: Teilnehmer-Handbuch

2.1 Teilnehmer

2.1.1 Registrierung

Jeder Teilnehmer meldet sich über die Websites der Veranstalter separat für die fünf GIC-Rennen online an:

- <http://skating.berliner-halbmarathon.de>
- <http://www.skate-the-ring.at>
- <http://www.arena-geisingen.de>
- <http://www.lifeinline.cz/cs>
- <http://skating.bmw-berlin-marathon.com>

Der Anmeldeschluss für das erste GIC-Rennen in Berlin ist am 15. März 2018.

Eine Anmeldung von professionellen Teams für den GERMAN INLINE CUP ist bis 12. März 2018 zentral über die IGUANA DEUTSCHLAND GmbH (schlichting@iguana-deutschland.com) möglich.

2.1.2 Garantien, die der Teilnehmer mit der Registrierung gibt

Mit der Registrierung erklären sich die Teilnehmer einverstanden mit bzw. bestätigen,

- gegen Unfall und Krankheit versichert zu sein und auf eigenes Risiko teilzunehmen.
- die unter Kap. 3 «Sport-Handbuch» definierten Regeln einzuhalten.
- Anti-Doping-Kontrollen.
- dass der Teilnehmer bei jedem Rennen einen Helm trägt.
- dass der Teilnehmer den Skater-Kodex während des Rennens pflegt.
- dass der Teilnehmer den Grundsatz der Fairness bei jedem Rennen pflegt.
- dass die Organisatoren und die Koordinatorin der GIC-Rennen freies Verwendungsrecht von Bild- und Tondokumenten vom Teilnehmer, die durch die Organisatoren selbst oder von ihnen beauftragten Dritten bei den Rennen gemacht worden sind, haben.

2.1.3 Anerkennung des GERMAN INLINE CUP Rulebooks

Teilnehmer erkennen die in diesem Rulebook aufgeführten Regeln und Richtlinien an.

2.2 Technical Meetings

2.2.1 Technical Meetings

Die Inhalte des Technical Meetings können optional vor jedem Rennen schriftlich per E-Mail eine Woche vorher verschickt oder das Treffen am Renntag selbst bzw. am Vorabend vor Ort stattfinden.

Die Teamchefs sind angehalten, die entsprechenden Informationen an die Sportler weiterzugeben. Der Veranstalter kann nicht für fehlende Informationen haftend gemacht werden.

Sollte ein Teamchef bei einem Vorort-Technical Meeting verhindert sein, so kann er ein anderes Teammitglied entsenden, das ihn vertritt.

2.3 Abläufe bei einem Rennen

2.3.1 Starterlisten

Starterlisten mit gültigen Anmeldungen sind auf den Websites der Veranstalter zu finden.

2.3.2 Startnummernausgabe

Die Startnummern werden bei der Startnummernausgabe der jeweiligen Veranstaltung ausgegeben. Bitte die örtlichen Besonderheiten wie Öffnungszeiten der Startnummernausgabe und Ausweispflicht in Berlin beachten.

2.3.3 Platzierung der Startnummer

Die Startnummern müssen in der Kategorie „Speed“ wegen der Zielkamera auf dem linken Oberschenkel getragen werden. In der Kategorie „Fitness“ wird die Startnummer auf der Brust befestigt.

Ausnahme: Je nach örtlichen Gegebenheiten kann diese Vorgabe variieren, bitte die Hinweise vor Ort beachten.

2.3.4 Startblockeinteilung und Startprozedere

Die Einteilung betont folgende Kriterien:

- Leistungsprinzip
- maximal mögliche Sicherheit
- leichte Verständlichkeit

Demnach gibt es beim GERMAN INLINE CUP folgende Kategorien:

- „Speed“ (Bruttozeit)
- „Fitness“ (Bruttozeit, Nettozeit wird zusätzlich ausgewiesen)

Die Bedingung für den Start in der Kategorie „Speed“ ist eine nachweisbare Bestzeit innerhalb der letzten 3 Jahre:

- > unter 0:50:00 h beim Halbmarathon bzw. 1:40:00 h beim Marathon (Frauen)
- > unter 0:40:00 h beim Halbmarathon bzw. 1:20:00 h beim Marathon (Männer)

Ausnahme: Beim BMW BERLIN-MARATHON gelten aus Sicherheitsgründen folgende Mindestzeiten für einen Start in der Kategorie „Speed“:

- > unter 1:20:00 h (Frauen)
- > unter 1:08:00 h (Männer)

GIC-Serienteilnehmer, die diese Kriterien nicht erfüllen, aber dennoch einen Start in der Kategorie „Speed“ anstreben, können auf Antrag im Vorfeld der Veranstaltung in den entsprechenden Startblock hochgestuft werden.

In der Kategorie „Fitness“ kann jeder starten, egal ob mit oder ohne Lizenz, mit oder ohne o. g. Bestzeit. Ein Wechsel der Kategorien innerhalb einer Saison ist nicht ratsam (z. B. bei Verbesserung der eigenen Bestzeit in der besagten Saison).

Es wird empfohlen, über die gesamte Saison in der gleichen Kategorie zu starten. Bei unterschiedlichen Angaben der Kategorie erscheinen die Teilnehmer auch in unterschiedlichen Ranglisten und schwächen sich somit selbst. Es erfolgt keine Addition von Punkten aus zwei Kategorie-Ranglisten.

Startprozedere (Reihenfolge):

1. „Speed“ Frauen
2. „Speed“ Männer
3. „Fitness“, ggf. in mehreren Startblöcken

Bei integrierten Meisterschaften ist das jeweilige Startaufstellungsprinzip darauf auszurichten.

Hinweis: Jedes Rennen hat und behält seine speziellen Charakteristika und Traditionen. Alle Starter sollten sich dessen bewusst sein, sich defensiv verhalten und auf die anderen Teilnehmer Rücksicht nehmen. Demnach starten

- beim Berliner Halbmarathon: Inline-Skater, Rollstuhlfahrer, Handbiker und Läufer
- beim hella hamburg halbmarathon: Inline-Skater und Läufer
- bei Skate The Ring: nur Inline-Skater
- bei LifeInLine Tour Praha: nur Inline-Skater
- beim BMW BERLIN-MARATHON: nur Inline-Skater

2.4 Wertungen, Punkte und Preisgeld

2.4.1 Ranglisten

IGUANA Deutschland erstellt nach jedem Rennen die akkumulierten GIC-Gesamtranglisten für beide Kategorien und veröffentlicht diese auf ihrer Website. Innerhalb eines Tages nach einem Rennen wird es vorläufige Rankings geben. Aufgrund der Einspruchsfrist bei der Zeitmessung steht die finale Rangliste erst ca. 14 Tage nach jedem Rennen fest. Gleiches gilt für das Gesamtklassament nach dem letzten Rennen.

2.4.2 Punkte pro Rennen

Bei jedem Rennen des GERMAN INLINE CUP können Punkte für die Gesamtwertung gesammelt werden. Die Siegerin bzw. der Sieger eines Rennens und pro Kategorie erhält 1.000 Punkte. Die jeweils ersten 849 Skaterinnen und Skater beider Kategorien erhalten Punkte gemäß nachfolgender Tabelle.

Ausnahme: Für die Finalveranstaltung in Berlin wird die Punktzahl jeweils mit 1,2 multipliziert, d. h. 1.200 Punkte für die Sieger, 1.176 Punkte für die Zweitplatzierten, 1.164 Punkte für die Drittplatzierten etc.

2.4.3 Wertungsmethode

Die Startblöcke beider Kategorien („Speed“ und „Fitness“) werden brutto gewertet (Zeitmessung vom Startschuss bis zum Zieleinlauf). Für die „Fitness“-Skater werden zusätzlich die Nettozeiten (Zeitmessung vom tatsächlichen Überfahren der Startlinie bis zum Zieleinlauf) angegeben. Für beide Kategorien gibt es separate Ergebnislisten.

PUNKTEWERTUNG DER RENNEN

Rang	GIC-Punkte Frauen	GIC-Punkte Männer
1	1.000	1.000
2	980	980
3	970	970
4	960	960
5	950	950
6	940	940
7	930	930
8	920	920
9	910	910
10	900	900
11	896	896
12	892	892
13	888	888
14	884	884
15	880	880
16	876	876
17	872	872
18	868	868
19	864	864
20	860	860
21	858	858
22	856	856
23	854	854
24	852	852
25	850	850
26	848	848
27	846	846
28	844	844
29	842	842
30	840	840
31	838	838
32	836	836
33	834	834
34	832	832
35	830	830
36	828	828
37	826	826
38	824	824
39	822	822
40	820	820
41	818	818
42	816	816
43	814	814
44	812	812
45	810	810
46	808	808
47	806	806
48	804	804
49	802	802
50	800	800
ab 51	immer 1 Punkt weniger	immer 1 Punkt weniger

2.4.4 Visibilität der aktuell Führenden

Die aktuell Führenden der beiden Kategorien „Speed“ und „Fitness“ werden mit Armbinden für alle Teilnehmer und Zuschauer erkennbar gemacht.

2.4.5 Gesamtwertungen

Nach jedem Rennen werden die Punkte der jeweiligen Athletinnen und Athleten aus der GIC-Rangliste addiert. Zur Gesamt-Einzelwertung zählen alle Rennen des GERMAN INLINE CUP. Es gibt 1 Streichresultat.

Es gibt folgende Gesamtwertungen, die unmittelbar nach dem letzten Rennen erstellt werden:

Gesamtwertung	Frauen	Männer
Einzel	„Speed“	„Speed“
Einzel	„Fitness“	„Fitness“

Falls zwei oder mehrere Athleten dieselbe Punktzahl aufweisen, zählt das Ergebnis des letzten Rennens.

2.4.6 Preisgeld der Kategorie „Speed“

2.4.6.1 Preisgeld pro Rennen

Das Preisgeld pro Veranstaltung für die Kategorie „Speed“ wird nach folgendem Schema verteilt:

Frauen		Männer	
Platzierung	Betrag	Platzierung	Betrag
# 1	400,00 €	# 1	650,00 €
# 2	250,00 €	# 2	350,00 €
# 3	150,00 €	# 3	250,00 €
		# 4	150,00 €
		# 5	100,00 €
		# 6	50,00 €
Summe	800,00 €	Summe	1.550,00 €

Ausnahme: Beim Berliner Halbmarathon wird ein erhöhtes Preisgeld ausgezahlt. Der BMW BERLIN-MARATHON ist Teil des WORLD INLINE CUP, daher haben alle Athleten auch Anspruch auf das (erhöhte) WIC Preisgeld (abzüglich der WIC-Lizenz, sofern diese noch nicht erworben wurde).

2.4.6.2 Preisgeld der Gesamtwertung

In der GIC-Einzelwertung der Kategorie „Speed“ erhalten am Ende der Saison:

Frauen		Männer	
Platzierung	Betrag	Platzierung	Betrag
# 1	500,00 €	# 1	500,00 €
# 2	300,00 €	# 2	300,00 €
# 3	200,00 €	# 3	200,00 €
Summe	1.000,00 €	Summe	1.000,00 €

2.4.7 Prämierung der Kategorie „Fitness“

2.4.7.1 Preise pro Rennen

In der Kategorie „Fitness“ werden bei jedem Rennen folgende Personen geehrt:

Frauen	
Platzierung	Prämie
# 1	Sachprämie auf der Bühne
# 2	Sachprämie auf der Bühne
# 3	Sachprämie auf der Bühne
# 4	Sachprämie im Nachgang
# 5	Sachprämie im Nachgang
# 6	Sachprämie im Nachgang

Männer	
Platzierung	Prämie
# 1	Sachprämie auf der Bühne
# 2	Sachprämie auf der Bühne
# 3	Sachprämie auf der Bühne
# 4	Sachprämie im Nachgang
# 5	Sachprämie im Nachgang
# 6	Sachprämie im Nachgang

Hinzu kommen je nach Veranstalter ggf. die Altersklassenprämien.

2.4.7.2 Preise der Gesamtwertung

In der GIC-Einzelwertung der Kategorie „Fitness“ erhalten am Ende der Saison:

Frauen	
Platzierung	Prämie
# 1	Trophäe und Sachpreis
# 2	Trophäe und Sachpreis
# 3	Trophäe und Sachpreis

Männer	
Platzierung	Prämie
# 1	Trophäe und Sachpreis
# 2	Trophäe und Sachpreis
# 3	Trophäe und Sachpreis

2.5 Zeitmessung

2.5.1 Zeitmessung

Die Zeitmessung bei Rennen des GERMAN INLINE CUP erfolgt mittels eines elektronischen Timingchips:

- Berliner Halbmarathon: ChampionChip von Mika timing
- hella hamburg halbmarathon: BMS Chip
- Skate The Ring: Aktivtransponder von Computerauswertung
- LifeInLine Tour Praha: wird noch bekannt gegeben
- BMW BERLIN-MARATHON: ChampionChip von Mika timing

2.5.2 Einsatz des Chips

Skaterinnen und Skater, die ohne oder mit mehr als einem Chip (ohne Startnummer) fahren, werden nicht in die Wertung einbezogen und können für bis zu 3 Rennen gesperrt werden, im Wiederholungsfall kann das gesamte Team von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

2.5.3 Rückgabe von Leihchips

Leihchips sind nach dem Rennen wieder abzugeben.

2.6 Sicherheit, Verantwortung und Haftung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und Teams, sich bewusst zu sein, dass Inline-Skating eine Sportart mit hohen Geschwindigkeiten ist, dass die Rennen auf öffentlichem Grund (Straßen) stattfinden und dass somit (insbesondere bei ambitionierten Teilnehmern) ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht und Verletzungen möglich sind, die zu dauerhaften Behinderungen oder gar zum Tod führen können. Sie bestätigen zudem, dass sie auf eigenes Risiko an den Rennen teilnehmen, dass sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend schützen (Helm, Schoner) und dass jeder Teilnehmer gegen Unfall und Krankheit versichert ist.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen bzw. AGB der einzelnen Veranstalter.

- SCC EVENTS GmbH Berlin
<http://skating.bmw-berlin-marathon.com/files/events/global/2018/pdf/teilnahmebedingungen.pdf>
- BMS Sportveranstaltungen GbR
<http://www.hamburg-halbmarathon.de/agb/>
- Skate The Ring
<http://www.skate-the-ring.at/index.php/de/renninfos/teilnahmebedingungen>
- LifeInLine Tour Praha
<http://www.lifeinline.cz/cs/praha>

Kapitel 3: Sport-Handbuch

3.1 Aufgabentrennung Schiedsgericht - Organisation

Basis für die Umsetzung von Rennen ist die klare Aufgabentrennung zwischen Schiedsrichtern (Verband) und Rennleitung (Organisation). Der Organisator ist für die Umsetzung eines Rennens verantwortlich. Für sämtliche sportlichen Aspekte, die das Regelwerk betreffen, zeichnet sich der Verband verantwortlich.

3.1.1 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen nationalen Verband gestellt. Er/Sie ...

- ... ist neutral und fair.
- ... ist loyal gegenüber Verband und Veranstalter.
- ... erkennt die Hierarchie und Verantwortungsbereiche der Veranstaltung an.
- ... ist mehrsprachig, spricht neben seiner Muttersprache mindestens Englisch – zumindest der Oberschiedsrichter.

3.1.2 Organisator

Der Organisator ist für die Gesamtorganisation einer Veranstaltung verantwortlich. Der Rennleiter und (sofern im Einsatz) der GIC-Delegierte arbeiten eng mit den Schiedsrichtern zusammen.

a) Der Rennleiter...

- ... ist ein Vertreter des Organisations.
- ... ist Verantwortlicher für die gesamte Veranstaltung.
- ... leitet das Veranstalter Meeting und die Technical Meetings.
- ... gibt die Rennstrecke frei.
- ... führt und kontrolliert die Motorradstaffel in der Spitzengruppe.

b) Der GIC-Delegierte als Assistent des Rennleiters

- ... ist ein Vertreter der IGUANA Deutschland GmbH oder ein Vertreter eines anderen GIC-Rennens.
- ... unterstützt den Rennleiter bei den Technical Meetings.

3.2 Das Schiedsgericht

3.2.1 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht setzt sich pro Veranstaltung aus vier Schiedsrichtern plus Rennleiter zusammen (vgl. WKO). Ein Schiedsrichter ist zugleich Oberschiedsrichter. Vor jedem Rennen gibt es ein Schiedsrichter-Meeting, bei dem das Schiedsgericht und der Organisator, ggf. auch ein GIC-Delegierter, anwesend sind und bei dem das Rennen und die Aufgaben während des Rennens besprochen werden.

3.2.2 Büro des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht arbeitet in einem geschlossenen Raum oder Zelt. Zutritt haben nur berechnigte Personen. Wer Zugang hat, bestimmt das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht hat nach dem Rennen Anwesenheitspflicht im Büro/Zelt des Schiedsgerichts.

3.2.3 Video-Controlling im Büro des Schiedsgerichts

Die Video-Aufnahmen werden nur im Büro des Schiedsgerichts betrachtet und sind nicht für die Allgemeinheit zugänglich. Die Bilder werden nur dem betroffenen Skater bzw. dem Teamchef eines Teams vorgespielt, sofern das Team in einen Protest involviert ist. Das Schiedsgericht entscheidet, wem welche Bilder des Rennens gezeigt werden.

3.3 Regeln während des Rennens

3.3.1 Grundsatz Fairplay

Jeder Athlet, der an einem Rennen teilnimmt, soll sich fair verhalten und den Skater-Kodex während des Rennens befolgen.

3.3.2 Unsportliches Verhalten

Athleten, die sich unfair oder unsportlich verhalten, können mit Sanktionen (Verwarnung, Rückstufung in der Rangliste, Disqualifikation) bestraft werden.

3.3.3 Anweisungen von der Rennleitung und des Schiedsgerichts

Während des Rennens müssen die Athleten die Anweisungen der Rennleitung und des Schiedsgerichts befolgen.

3.3.4 Regeln während des Rennens

Männer und Frauen bestreiten ein eigenes Rennen. Frauen dürfen von Männern während des Rennens nicht unterstützt werden (so genanntes „drafting“ bzw. Windschattenskaten). Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht.

Ein Athlet darf während des Rennens keinen anderen Athleten absichtlich stoßen, halten oder blocken (insbesondere im Sprint). Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht.

Ein Athlet darf sich nicht mit unerlaubtem Körpereinsatz wie Stoßen, Halten, Zurückziehen etc. in eine Gruppe (Pack) integrieren. Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht.

Ein Athlet darf einen anderen Athleten (insbesondere aus dem eigenen Team) nicht durch direkten Körpereinsatz wie z. B. durch Pulls, Pushes und Train Pushes etc., unterstützen. Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht, das auch befugt ist, den begünstigten Skater mindestens zu verwarnen.

Je nach Art und Folgen des Vergehens können anstelle der Verwarnung auch härtere Sanktionen durch das Schiedsgericht ausgesprochen werden wie Zurückstufung in der Rangliste oder Disqualifikation. Die Entscheidungsgewalt liegt beim Schiedsgericht.

3.3.5 Regeln für den Final Sprint / Zielsprint

Die Wettkämpfer müssen auf der Zielgeraden die möglichst kürzeste Linie wählen, ohne die Spur zu wechseln, die sie zu Beginn des Sprints gewählt haben.

Bei einer vorsätzlichen Behinderung eines anderen Wettkämpfers wird der behindernde Athlet disqualifiziert.

Verstößt ein Athlet gegen diese Regel in der vorsätzlichen Absicht, die Position und das Resultat eines Teammitgliedes zu begünstigen, so kann dies die Disqualifikation beider Athleten zur Folge haben.

Bei geringeren Vergehen (wie Überholen durch Spurwechsel) wird der behindernde Athlet hinter dem geschädigten Athleten gruppiert.

3.4 Disqualifikationen

3.4.1 Disqualifikation von einzelnen Athleten

Disqualifikationen können nur durch das Schiedsgericht ausgesprochen werden. Disqualifiziert werden kann, wer...

- ... die unter Ziff. 3.3 ff definierten Regeln missachtet.
- ... ohne Helm an den Start geht.
- ... Rollen mit einem Durchmesser größer als 125 Millimeter je Rolle und/oder Skates mit einer Gesamtlänge größer als 50 Zentimeter nutzt.
- ... im falschen Startblock startet.
- ... die Startnummer nicht oder nur teilweise trägt.
- ... den Timingchip nicht oder falsch trägt.
- ... den Timingchip eines anderen Athleten trägt.
- ... positiv auf Doping getestet wird.
- ... Sponsorenlogos auf der Startnummer abdeckt, abreißt oder unkenntlich macht.
- ... keine Zwischenzeiten bei der Zeitmessung vorweisen kann.
- ... das vorgegebene Zeitlimit überschreitet.
- ... die Rennstrecke verlässt oder eine Abkürzung benutzt.
- ... einen Babyjogger oder ähnliche, unerlaubte Gegenstände mit sich führt.

3.4.2 Disqualifikation von Teams

Das Schiedsgericht kann ein gesamtes Team disqualifizieren, wenn....

- ... die unter Ziff. 3.3 ff definierten Regeln missachtet werden.
- ... ein Team im falschen Startblock startet.
- ... ein Teammitglied zwei Timingchips trägt.
- ... ein Teammitglied den Timingchip eines anderen Athleten trägt.
- ... ein Athlet oder mehrere Athleten positiv auf Doping getestet wird bzw. werden.

3.5 Proteste

3.5.1 Eingabe von Protesten

Proteste müssen bis 15 Minuten nach der Veröffentlichung/Bekanntgabe der Tagesrangliste schriftlich durch den Teilnehmer bzw. Teamchef im Büro des Schiedsgerichts deponiert werden. Die Hinterlegung des Protestes kostet in jedem Falle 50,00 € bzw. 70,00 € (Skate The Ring). Die Hinterlegungsgebühr wird nur bei Gutheißen des Protestes zurückerstattet. Der Oberschiedsrichter des Schiedsgerichts muss den Protest in jedem Fall entgegennehmen und quittieren.

«Protest-Formulare», die von Teilnehmern und Teams jederzeit verwendet werden können, befinden sich auf den nächsten Seiten.

3.5.2 Behandlungspflicht

Das Schiedsgericht hat die Pflicht, den Protest zu behandeln. Entweder direkt vor Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt unter einer außerordentlichen Einberufung des Schiedsgerichts. In beiden Fällen haben sich die Protesteingeber sowie die Zeugen jederzeit abrufbereit zu halten, sodass sie von dem Schiedsgericht befragt werden können.

3.5.3 Schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung

Die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt unabhängig der Meinung des Organisations, wird vor Ort mündlich mitgeteilt und nach einer außerordentlichen Einberufung in schriftlicher Form festgehalten. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Weitergehender Protest kann mit einer Disqualifizierung des Protestierenden geahndet werden.

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e. V.

Geschäftsstelle Sterngasse 5 • 89073 Ulm • Telefon (0731) 66 414 • Fax (0731) 9603517

Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr.1 304 475 (BLZ 620 500 00) www.driv-speedskating.de



Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating – Protestformular

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit: _____

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also binnen 10 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und binnen 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften.

Beginn der Protestzeit: _____ Ende der Protestzeit: _____

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von _____ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Läufer/Verein/Team, das den Protest einreicht: _____

Name und Unterschrift des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Mobiltelefonnummer des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Beschreibung des Vorkommnisses: _____

Beweismaterial: _____

involvierte Skater des protestierenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

involvierte Skater des den Protest betreffenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

Entscheidung des Schiedsgerichtes: Dem Protest **wird / wird nicht** stattgegeben.

Beschluss: _____

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters: _____

Formular 3.5 ff

Österreichischer Rollsport und Inline-Skate Verband

Protestformular

Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Durchführender: _____

Ort: _____

Datum: _____

Der Verein: _____

vertreten durch den Mannschaftsführer

Name: _____

Unterschrift: _____

protestiert gegen das Ergebnis des Laufes:

Distanz: _____

Lauf Nr. _____

AK 4 / 5

AK 12 / 13

AK 20 / +

AK 6 / 7

AK 14 / 15

AK 30 / 39

AK 8 / 9

AK 16 / 17

AK 40 / 49

AK 10 / 11

AK 18 / 19

AK 50 / 59

weiblich

männlich

AK 60 / +

Begründung des protestierenden Verein:

Protestgebühr € 70

übernommen: _____

(Unterschrift Schiedsrichter)

Anrufungskommission besteht aus:

Schiedsrichter und betreffende Kampfrichtern

Schiedsrichter: _____

Kampfrichtern: _____

Begründung der Anrufungskommission:

Dem Protest wurde stattgegeben:

Dem Protest wurde nicht stattgegeben:

Protestgebühr € 70

wurde

rückerstattet

Unterschrift des Protesteinbringers

einbehalten

Unterschrift Schiedsrichter

3.6 Anti-Doping-Maßnahmen

3.6.1 Doping-Kontrollen

Bei jedem offiziellen GERMAN INLINE CUP-Rennen können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Skater, die zu einer Doping-Kontrolle aufgerufen werden, haben sich direkt nach dem Rennen bereitzuhalten und sind angewiesen, den Weisungen der Doping-Kontrolleure strikt Folge zu leisten. Bei einer positiven A- und B-Probe wird der/die betroffene Sportler/in mit Sanktionen belegt. Eine positive Probe resp. eine Missachtung der Anweisungen der Doping-Kontrolleure kann eine längere Sperre nach sich ziehen (siehe auch Ziff. 3.6.3).

3.6.2 Doping-Informationen und Doping-Liste

Ambitionierten Skatern, die auf internationalem und nationalem Niveau fahren, wird empfohlen, sich vorsorglich mit dem Thema Doping zu befassen. Mehr Informationen zum Thema Doping und Doping-Bekämpfung unter: www.wada-ama.org

3.6.3 Sanktionen im Falle eines Doping-Verstoßes

Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstoßes den Sanktionen gemäß den Statuten seines jeweiligen nationalen Verbandes. Er erkennt die ausschließliche Zuständigkeit des jeweiligen nationalen Verbandes zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen an und unterstellt sich ausdrücklich seiner Beurteilungskompetenz.

Kapitel 4: Veranstalter-Handbuch

4.1 Grundsätzliches

Das „Veranstalter-Handbuch“ ist ein Leitfaden für Organisatoren von Inline-Veranstaltungen, die Teil des GERMAN INLINE CUP sind. Das Handbuch ist eine Hilfeleistung für die Organisation. Je nach Austragungsort unterscheiden sich die gesetzlichen Vorgaben für die Organisation von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Deshalb sind nur die wichtigsten Aspekte aufgeführt. Sinn, Zweck und Ziele des Handbuchs sind insbesondere:

- Umsetzung der drei Aspekte 'Spitzen-, Breitensport/Fitness und Kinder'
- Garantie eines hohen Organisationslevels
- Optimierung der Sicherheit für die Teilnehmer an den Veranstaltungen

Das Handbuch gilt auch als "Checkliste". Die mit einem Stern (*) markierten Vorgaben müssen von den Veranstaltern erfüllt werden und werden von der Dachorganisation IGUANA Deutschland GmbH bei der Veranstaltung und im Vorfeld überprüft.

Erfüllt ein Veranstalter die (*)-Vorgaben aus diesem Handbuch nicht, kann er aus dem GERMAN INLINE CUP ausgeschlossen werden.

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich, insbesondere auch für die Finanzierung (Sponsoring), Promotion (Bewerbung), Organisation (Rennen) und Rahmenprogramm (GERMAN INLINE CUP Village).

4.2 Registrierung

4.2.1 Registrierung einer neuen Veranstaltung für den GERMAN INLINE CUP *

Anträge sind einzureichen bei:

IGUANA Deutschland GmbH
Fredericiastraße 15
14050 Berlin
Telefon: +49 30 83 21 794-55
Fax: +49 30 83 21 794-21
E-Mail: info@iguana-deutschland.com

Der Antrag hat per Post bis spätestens 30. Oktober des Vorjahres zu erfolgen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Veranstaltungskonzept mit Budgetierung
- detailliertes Sicherheitskonzept
- Organisationsform/Organigramm der Organisation
- gewünschtes Austragungsdatum mit Alternativ-Datum
- Kontaktpersonen

4.3 Anforderungen an ein Straßen-Rennen

Im Folgenden wird nur auf die spezifischen Eigenheiten von Straßenrennen eingegangen.

4.3.1 Teilnehmer*

Bei einem Rennen im Rahmen des GERMAN INLINE CUP kann jedermann teilnehmen: ambitionierte Teamfahrer genauso wie Hobby- und Freizeit-Skater sowie Kinder und Jugendliche (ab 14 bzw. 16 Jahren). Ein Ausschluss wegen politischer Gesinnung, Rasse oder Konfession entspricht nicht den Grundsätzen der Veranstalter und IGUANA Deutschland und ist daher nicht erlaubt.

4.3.2 Kategorien*

Folgende Kategorien müssen bei einem Straßenrennen realisiert werden:

Kategorie	Geschlechtertrennung	Distanz
„Speed“ und „Fitness“ (ab 16 Jahre)	Frauen/Männer	ab 21 km
„Speed“ und „Fitness“ (ab 14 Jahre)	Frauen/Männer	10 bis 21 km
Kinder (bis 13 bzw. 15 Jahre)	Mädchen/Jungen	variabel

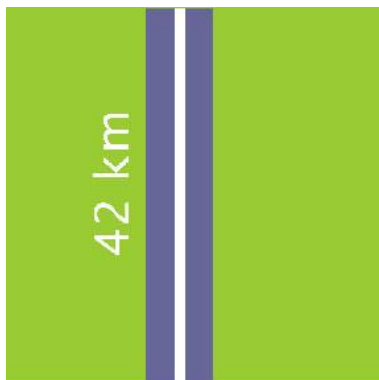
4.3.3 Rundkurs

Rennen mit demselben Start- und Zielbereich. Rundkurs von 2 km bis 21 km Länge. Je nach Kategorie werden eine oder mehrere Runden zurückgelegt. Aus Sicherheitsgründen sollte der Rundkurs mindestens 4 km betragen, optimal sind Rundenlängen von mindestens 8 km.



4.3.4 Punkt-zu-Punkt

Rennen mit unterschiedlichem Start- und Zielort und Distanzen über 21 km. Je nach Kategorie wird entweder die gesamte Strecke oder nur eine Teilstrecke zurückgelegt.



4.3.5 Straßenbreite*

Die Straßenbreite muss auf der gesamten Rennstrecke mindestens 6 m betragen, wobei an einzelnen Passagen oder auf Teilstücken auch von dieser Norm abgewichen werden kann. Der Zieleinlauf sollte mindestens 6 bis 8 Meter breit sein und sollte 300 m vor dem Ziel und 100 m nach dem Ziel keine Verengung aufweisen.

4.3.6 Bodenuntergrund und Bodenbeschaffenheit*

Die Bodenbeschaffenheit muss grundsätzlich auf der gesamten Rennstrecke entweder Teer oder Asphalt sein. Je feiner der Belag, desto besser. Auf Naturbelägen kann nicht geskatet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Strecke frei von Laub, Kiesel oder Abfällen ist. Der Untergrund darf keine Absätze oder Erhöhungen (z. B. Bürgersteigabsätze) mit einer Differenz von mehr als 20 mm enthalten, auf die frontal zugefahren wird. Absätze, die eine

Höhe von weniger als 20 mm aufweisen, müssen in jedem Fall gekennzeichnet werden mit einem wasserfesten, weißen Spray, mit Warnsignalen, mit Streckenposten usw.

Bitumenfüllungen auf der Straße müssen mit einem wasserfesten, weißen Spray gekennzeichnet werden. Bitumen wird bei Sommertemperaturen um 30 Grad Celsius zähflüssig und kann die Rollen der Skater ruckartig blockieren, was zu schweren Stürzen führen kann.

4.3.7 Abfahrten*

Auf der Strecke dürfen keine steilen und somit gefährlichen Abfahrten vorkommen.

Lange, aber flache Abfahrten sind möglich. Nach der Abfahrt sollte eine lange Gerade folgen, in der ausgerollt werden kann. Scharfe Kurven direkt nach einer Abfahrt müssen vermieden werden.

In Abfahrten kann auch ein spezieller Bremsteppich zur Tempoverminderung verlegt werden. Der Teppich muss aus Bahnen bestehen, die mindestens eine Länge von 30 bis 50 Meter aufweisen. Der Teppich muss auf dem Untergrund befestigt werden. Veranstalter, die keine Erfahrung mit Bremsteppichen haben, müssen rechtzeitig mit IGUANA in Kontakt treten.

Bei Erstveranstaltungen wird in jedem Fall empfohlen, die geplante Strecke und insbesondere die Abfahrten von erfahrenen Inline-Skatern testen zu lassen.

4.3.8 Anstiege

Anstiege sind meist unproblematisch, da keine hohen Tempi gefahren werden. Aufstiege können den Kurs sogar attraktiv machen, da sie auch selektiv wirken.

4.3.9 Startbereich*

Der Startbereich sollte, wenn möglich, in zwei Hauptzonen unterteilt werden können:

A) Warte-Zone

Warte-Zonen sind „Sammelstellen“ für die einzelnen Kategorien gemäß Startblockeinteilung.

B) Start-Zone *

Die Start-Zone ist der eigentliche Startbereich, aus dem das Rennen gestartet wird. Sie muss mindestens 6 m breit sein.

4.3.10 Zielbereich / Zieleinlauf *

Der Zieleinlauf sollte im besten Fall leicht ansteigend sein. Die Zielpassage muss mindestens 6 Meter breit sein und sollte 300 m vor der Ziellinie und 100 m nach der Ziellinie keine Verengungen aufweisen. Die Rennstrecke auf der Zielpassage muss immer frei sein. Es dürfen sich weder Zuschauer, noch Betreuer, noch Journalisten auf der Zielpassage aufhalten, noch dürfen Gegenstände auf der Zielpassage angebracht oder platziert werden. Zwischen klar gekennzeichneten Veranstalterfotografen (etwa durch Fotoleibchen, Ausweise etc.) und den Schiedsrichtern sollte es vor Zieleinlauf klare Absprachen geben.

Die Zielpassage muss sicher abgesperrt werden mit Gittern: Es dürfen keine Querungen auf der Zielpassage erfolgen. Siehe auch Grafik auf Seite 22.

4.3.11 Videokamera für den Final Sprint *

Bei Inline-Rennen wird der Sprint meist schon mehrere hundert Meter vor dem Ziel lanciert. Je nach örtlichen Gegebenheiten muss der Sprint auf den letzten 100 bis 300 Metern vor dem Ziel mit einer Videokamera überwacht werden. Die Videobilder dienen dem Schiedsgericht anschließend zur Analyse des Sprints.

4.3.12 Ziellinie *

Es muss mit einem wasserfestem Asphalt-Klebeband oder wasserfestem Spray eine 5 cm bis 10 cm breite Ziellinie angebracht werden.

4.3.13 Zielfilm *

Der Zieleinlauf muss mit einer speziell dafür vorgesehenen Zielkamera gefilmt werden. Die Zeitmessfirma stellt diese Zielkamera. In vielen Rennen entscheiden nur Millimeter über Sieg oder Niederlage (vorderste Rolle am Skate).

4.4 Versicherung

4.4.1 Teilnehmer müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein*

Grundsätzlich startet jeder Teilnehmer auf eigene Verantwortung. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass explizit erwähnt wird, dass der Teilnehmer individuell gegen Unfall versichert sein muss, z. B.: «Der Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung teil. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er privat gegen Unfall und Krankheit versichert ist. Bei Minderjährigen hat der gesetzliche Vormund zu unterzeichnen. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jede Haftung ab.».

4.4.2 Helmpflicht für die Teilnehmer*

In der Ausschreibung muss zudem vorgeschrieben werden, dass der Teilnehmer einen Helm trägt und dass ohne Helm nicht gestartet werden darf. Weitere Schutzausrüstung (Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschoner) werden empfohlen, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Anfängern.

4.4.3 Veranstalterhaftpflicht *

Es ist eine gesetzliche Vorgabe, dass Veranstalter eine Veranstalterversicherung abschließen, eine so genannte Veranstalterhaftpflicht. Pro Veranstaltung sollte die Veranstalterhaftpflicht mindestens 5 Mio. € betragen.

4.4.4 Rechtsschutzabklärungen bei Teilnahme von ausländischen Skatern

In verschiedenen Ländern gelten verschiedene Gesetze. Nehmen Skater aus dem Ausland teil, insbesondere aus Übersee, so ist eine Rechtsschutzabklärung bei einem Experten sehr empfehlenswert.

4.5 Sicherheitsmaßnahmen während der Veranstaltung

Inline-Skater sind schnell, der Asphalt ist hart und die Rennen finden auf öffentlichem Grund statt – deshalb ist das Thema Sicherheit das zentralste Thema bei der Organisation von Inline-Veranstaltungen. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte aufgenommen, die in jedem Fall zu beachten sind. Veranstalter wird empfohlen, ein separates Sicherheitskonzept zusätzlich zum Veranstaltungskonzept zu erarbeiten.

4.5.1 Sicherheitskonzept*

Veranstalter sollten bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Andere Inline-Veranstaltungen besuchen.
2. Die Strecke von erfahrenen Skatern begutachten lassen.
3. Das Sicherheitskonzept mit einem detaillierten Plan der Strecke erarbeiten.
4. Das Sicherheitskonzept zusammen mit der örtlichen Polizei optimieren.
5. Bei Unklarheiten mit IGUANA Kontakt aufnehmen.

Das Sicherheitskonzept ist in jedem Fall mit dem Antrag zur Beteiligung am GERMAN INLINE CUP an IGUANA zu übergeben. IGUANA behält sich vor, Veranstaltungen mit einem mangelnden Sicherheitskonzept abzuweisen.

4.5.2 Vollsperrung*

Auf der gesamten Strecke muss eine Vollsperrung realisiert werden können.

4.5.3 Sicherung der Strecke*

Die gesamte Strecke muss umfassend gesichert werden, sodass Unfälle bestmöglich ausgeschlossen werden können. In der Bewilligung der Behörden werden Sicherheitsmaßnahmen meist nur grob beschrieben, die Umsetzung (das Wie, Was und Wo) ist aber oft dem Veranstalter überlassen. Die Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Stellung von Streckenposten, sollte in jedem Fall mit der Polizei im Vorfeld detailliert abgesprochen und geregelt werden.

4.5.4 Absperrungen*

In erster Linie müssen bauliche Elemente eingesetzt werden, die die Zufahrt auf die Rennstrecke verhindern oder die Verkehrsteilnehmer sowie die Skater visuell auf mögliche Gefahren aufmerksam machen, wie:

- Gitter / Scherengitter
- Kegel, Warnlampen und Absperrbänder
- Sturzmatten und Bremsteppiche

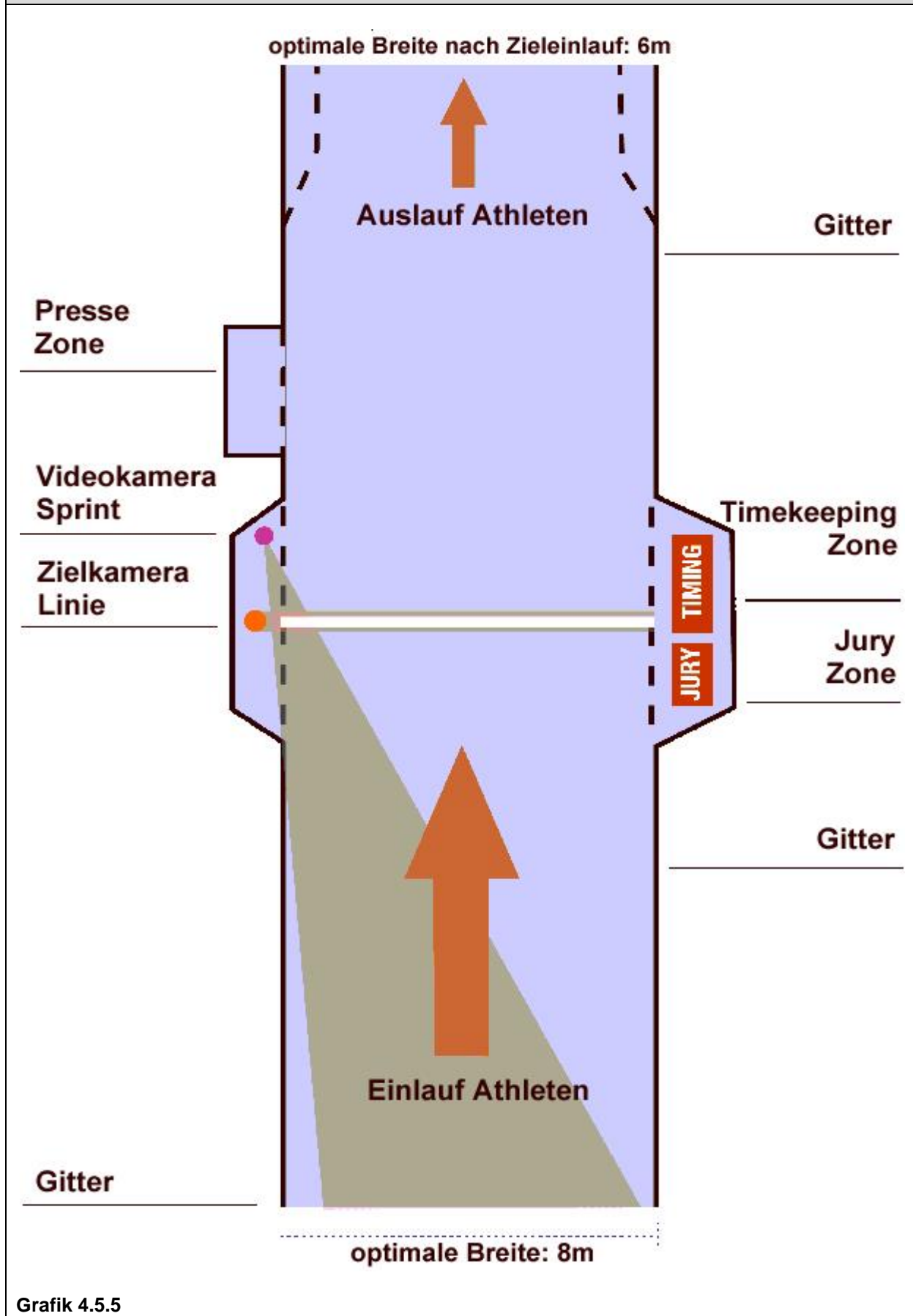
Der Einsatz der oben genannten Elemente richtet sich nach dem gesunden Menschenverstand. Es gilt: lieber zu viel als zu wenig.

4.5.5 Absperrungen im Zielbereich*

Im Zielbereich tummeln sich die meisten Zuschauer und die Skater erreichen im Sprint Tempis von bis zu 60 km/h. Der Zielbereich muss deshalb durchgehend mit Gitter abgesperrt werden, sodass die Rennstrecke frei bleibt und Überquerungen ausgeschlossen werden können:

- je nach Veranstaltung zwischen 100 und 300 m vor der Ziellinie / 100 m nach der Ziellinie > siehe Grafik auf der nächsten Seite

SKIZZE ZIELBEREICH



Grafik 4.5.5

4.5.6 Streckenposten*

Streckenposten sind an allen neuralgischen Stellen auf der Strecke einzusetzen, insbesondere an Kreuzungen und Einfahrten. Es ist sehr empfehlenswert, dass geschultes Personal eingesetzt wird (Feuerwehr, Verkehrshelfer etc).

4.5.7 Führungs- und Begleitfahrzeuge*

Autos sind als Begleitfahrzeuge zu gefährlich, eignen sich jedoch als Vorfahrzeug vor dem Renngeschehen, um die Streckenposten sowie Zuschauer zu sensibilisieren. Vorfahrzeuge sollten 3 bis 5 Minuten vor dem Feld fahren. Autos dürfen nicht innerhalb des Renngeschehens mitfahren.

Als Begleitfahrzeuge der einzelnen Felder eignen sich nur Motorräder mit erfahrenen Motorradfahrern. Motorräder dürfen nur an der Spitze der Felder fahren und nicht innerhalb eines Feldes. Motorräder dürfen keinen Windschatten bieten und sollten deshalb – und vor allem auch aus Sicherheitsgründen – einen Abstand von 30 bis 300 Meter halten, je nachdem, ob die Straße ansteigt, abfällt, eng oder breit ist.

4.5.8 Motorräder für das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht des jeweiligen nationalen Verbandes kann ein Rennen nur kontrollieren, wenn die Schiedsrichter auf einem Motorrad als Sozios vor der Spitze des Feldes fahren. Schiedsrichtern für die Damen- und Herren-Spitze ist deshalb jeweils ein Motorrad mit einem erfahrenen Motorradfahrer zu stellen.

4.5.9 Motorräder für Presse

Der Veranstalter kann Journalisten, Kameramännern oder Fotografen ebenfalls Motorräder zur Verfügung stellen. Die Presse-Motorräder müssen allerdings einen größeren Sicherheitsabstand zum Feld aufweisen als der Schiedsrichter. Presse-Motorräder dürfen niemals innerhalb eines Feldes fahren.

4.5.10 Was Motorradfahrer unbedingt wissen müssen*

Unerfahrene Motorradfahrer sind bei einem Inline-Rennen schnell überfordert, weil sie die Skater in ihrem Fahrverhalten nicht einschätzen können. Es ist empfehlenswert, dass die Motorradfahrer zusammen mit dem Veranstalter im Vorfeld ein anderes Inline-Rennen besuchen und so sehen können, wie sich Inline-Skater während eines Rennens verhalten. Für Motorradfahrer wichtig zu wissen ist:

Inline-Skater sind schnell:

Gute Inline-Skater bewegen sich in einem Durchschnittstempo von 35 bis 42 km/h.

Inline-Skater fahren in Gruppen:

Die Skater schließen sich zu Gruppen zusammen, um im Windschatten Kraft zu sparen. Eine Gruppe bewegt sich immer schneller als ein einzelner Skater. Das Verhalten einer Gruppe ist nicht berechenbar: Plötzlich scheren einige Skater aus der Gruppe aus, beschleunigen schnell und lancieren einen Ausreißerversuch.

Inline-Skater beschleunigen schnell:

Die Skater beschleunigen sehr schnell und in wenigen Schritten. In Attacken und im Sprint werden so auf flacher Strecke bis zu 60 km/h erreicht.

Inline-Skater beschleunigen aus der Kurve heraus:

Gute Skater bremsen nicht in einer Kurve, sondern beschleunigen aus einer Kurve heraus - ein total anderes Fahrverhalten als es Radfahrer an den Tag legen.

Inline-Skater haben einen langen Bremsweg:

Die Skater können nicht abrupt abbremsen wie Radfahrer. Taucht während eines Rennens plötzlich ein Hindernis auf der Strecke aus, können sie nicht bremsen, sondern nur ausweichen.

Ein Motorradfahrer trägt während eines Rennens eine große Verantwortung. Er muss deshalb vorausschauend und defensiv fahren und sehr oft in den Rückspiegel schauen, damit er das Renngeschehen hinter ihm einschätzen kann und nicht überrascht wird.

4.6 Der Sanitätsdienst

4.6.1 Erfahrungswerte

Von weniger erfahrenen Veranstaltern wird die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes oft unterschätzt. Veranstalter müssen davon ausgehen, dass zwischen 5 und bis zu 20 Prozent (!) der Teilnehmer während oder nach dem Rennen ambulant behandelt werden müssen! Deshalb ist ein professioneller Sanitätsdienst empfehlenswert.

4.6.2 Professioneller Sanitätsdienst *

Ehrenamtliche Helfer wie Samariter sind ein wichtiger Teil des Sanitätskonzeptes, aber sie sind auch schnell einmal überfordert, wenn nur auf sie gesetzt wird. Deshalb sollte der Veranstalter bewusst ein Sanitätskonzept erarbeiten, das folgende Elemente / Personen beinhaltet:

1. Rettungsarzt/ Rettungssanitäter vor Ort, die mobil ausrücken können
2. Ambulanzwagen
3. Rettungssanitäter
4. Funkverbindung oder Mobilfunk-Standleitung
5. Absprache mit Krankenhäusern in der Umgebung

Die Erfahrungen der Rettungsdienste zeigen: „Bei Mehrrunden-Rennen bewährt sich der Einsatz von First-Responder-Motorrädern sowie Ambulanzfahrzeugen (2 Motorräder + 2 Ambulanzen). Point-to-Point-Rennen benötigen gegenüber einem Mehrrunden-Kurs, je nach Topografie im Durchschnitt doppelt so viele mobile Einsatzkräfte (2 Motorräder + 4 Ambulanzen + 1 EL/NAW). Der Erfahrungswert zeigt die Wichtigkeit von mobilen Einsatzkräften. Fixe Posten auf der Strecke bewähren sich erst im Abstand von ca. 12 bis 15 Kilometern. Hingegen muss dem Andrang im Ziel entsprechend Rechnung getragen werden.“

Für den Sanitätsdienst gilt in jeder Situation: Niemals gegen die Fahrtrichtung der Skater fahren, sondern immer in dieselbe Fahrtrichtung!

4.6.3 Verletzungen beim Inline-Skating

Die häufigsten Verletzungen beim Inline-Skating resp. die häufigsten Behandlungsmaßnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

1. Wundversorgungen
2. Verbrennungen
3. Blasen
4. Dehydrierung (> Infusionstherapie)
5. Comotio Cerebri (> Hirnerschütterung)
6. Schädelverletzungen
7. Fraktur der Extremitäten (> Brüche)

Oft unterschätzt werden Verbrennungen, die am zweithäufigsten auftreten. Verbrennungen müssen mit speziellen Wundsalben und Gazen behandelt werden. Viele Sanitätsdienste, die noch nie bei einem Inline-Rennen im Einsatz waren, sind darauf nicht vorbereitet. Schwerwiegende Verletzungen sind zum Glück selten, aber es ist wichtig, darauf vorbereitet zu sein. Ein professioneller Sanitätsdienst muss deshalb auch für eine Reanimation ausgerüstet sein!

4.7 Die Zeitmessung

Da bei Inline-Rennen mit hohen Tempi (bis 60 km/h in der Fläche) und großen Feldern (Windschatten, Teams) gefahren wird, ist nur eine elektronische Zeitmessung mit Chips möglich.

4.7.1 Elektronische Zeitmessung*

Die Zeitmessung bei Inline-Rennen erfolgt über einen elektronischen Timingchip.

4.7.2 Ausgabe der Leihchips*

Die Ausgabe erfolgt zusammen mit der Startnummer.

4.7.3 Einsatz des Chips*

Bei falsch montierten Chips kann keine Garantie auf eine Klassierung übernommen werden. Teilnehmer, die ohne Chip fahren, werden nicht klassiert.

4.7.4 Rückgabe der Leihchips*

Nach dem Rennen sind die Leihchips wieder abzugeben: im Zielbereich im Race Office oder bei der Startnummernausgabe.

4.7.5 Verlorene Leihchips*

Verlorene Leihchips werden direkt den entsprechenden Teilnehmern in Rechnung gestellt.

4.8 Sportliche Aspekte

Die detaillierten sportlichen Aspekte, die bei der Organisation zu berücksichtigen sind, sind in den Kapiteln 2 (Teilnehmer-Handbuch) und 3 (Sport-Handbuch) zusammengefasst. Für Veranstalter besonders zu berücksichtigen sind weiterhin:

4.8.1 Schiedsgericht des jeweiligen nationalen Verbandes*

Das Schiedsgericht wird vom jeweiligen nationalen Verband* gestellt und von IGUANA für jedes offizielle Rennen aufgeboden. Der Veranstalter hat dem Schiedsgericht Motorräder mit erfahrenen Motorradfahrern zur Verfügung zu stellen, so dass mindestens zwei Schiedsrichter die Spitzengruppen begleiten können:

- Spitzengruppe der Kategorie „Speed“ bei den Frauen
- Spitzengruppe der Kategorie „Speed“ bei den Männern

4.8.2 Kontrollmittel für das Schiedsgericht*

Nach dem Rennen müssen die Schiedsrichter Einblick haben in:

- Zielfilm des Zeitmessers
- Videofilm vom Zielsprint je nach örtlichen Gegebenheiten über die letzten 100 bis 300 Meter

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das Schiedsgericht in unmittelbarer Nähe des Ziels Einblick in diese zwei Kontroll-Filme hat.

4.8.3 Spesen des Schiedsgerichts*

Die Schiedsrichter arbeiten unentgeltlich, aber der Veranstalter übernimmt in jedem Fall die Spesen des Schiedsgerichts. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung durch den Verband.

4.9 Anti-Doping-Kontrollen

An jedem offiziellen Inline-Rennen, das unter dem Patronat des jeweiligen nationalen Verbandes *ausgetragen wird, können Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

4.9.1 Ausführende Organisation der Doping-Kontrolle

Die Doping-Kontrollen werden von Kontrolleuren der von der jeweiligen NADA zugelassenen Labore vorgenommen. Die Doping-Kontrollen werden nicht angekündigt! Die Doping-Kontrolleure melden sich beim Veranstalter direkt vor Ort während der Rennzeit.

4.9.2 Infrastrukturen für eine Doping-Kontrolle

Der Veranstalter hat in diesem Fall folgende Infrastrukturen / Material zur Verfügung zu stellen:

- geschlossener Warteraum
- sanitäre Anlagen für Männer (Toiletten)
- sanitäre Anlagen für Frauen (Toiletten)
- 1 Tisch sowie mehrere Sitzgelegenheiten
- ungeöffnete Getränke, vorzugsweise Mineralwasser

Die Doping-Kontrolleure geben dem Veranstalter bekannt, welche Athleten zur Doping-Kontrolle überführt werden sollen. Der Veranstalter hat für jeden ausgewählten Athleten eine (1) Betreuungsperson gleichen Geschlechts zu stellen, die die Athleten direkt nach dem Zieleinlauf in Empfang nehmen und die Anweisungen der Doping-Kontrolleure befolgen. Es wird direkt nach dem Zieleinlauf durch die Kontrolleure ein Protokoll (Doping-Verzichtserklärung) erstellt, das die Athleten unterschreiben müssen. Danach werden die Athleten individuell durch die Betreuungspersonen in den Warteraum geführt, wo die Doping-Kontrolle stattfindet.

Wichtig: Ab Zieleinlauf bis in den Warteraum dürfen die Betreuungspersonen nicht von der Seite des zugewiesenen Athleten weichen!

4.9.3 Informationen rund um das Thema Doping-Bekämpfung

Mehr Informationen zum Thema Doping und Doping-Bekämpfung gibt es im Internet unter: www.wada-ama.org. Es gilt die aktuell gültige Liste mit verbotenen Substanzen.

4.10 Kinder- und Jugendrennen

Jeder Veranstalter ist aufgefordert, am Renntag bzw. am Vortag Kinder- und Jugendrennen für den interessierten Nachwuchs durchzuführen.

Die Streckenlänge unterscheidet sich nach dem Alter, kann aber insgesamt variabel gestaltet werden und muss nicht einheitlich für alle GIC-Rennen gelten. Mädchen und Jungen starten getrennt voneinander – eine Ausnahme bilden die Allerjüngsten.

Die Altersklasseneinteilung obliegt dem Veranstalter und sollte bestmöglich alle Altersklassen bis zum Mindestalter für die jeweilige Renndistanz des Hauptrennens (also bis 13 Jahre beim Halbmarathon bzw. bis 15 Jahre beim Marathon) einschließen.

Die einzelnen Rennen können mit oder ohne Zeitmessung durchgeführt werden. Jedoch sollte zumindest für die jeweils ersten drei Finisher eine Einlaufreihenfolge festgelegt und diese Kinder geehrt werden.

Wichtig: Auch für diese Kinder- und Jugendrennen müssen Sanitäter vor Ort sein.

4.11 GERMAN INLINE CUP Village (GIC Village)

Jeder Veranstalter ist angehalten, auf seiner Messe nahe der Startunterlagenausgabe und ggf. im Start-/Zielbereich ein sogenanntes „GERMAN INLINE CUP Village (kurz GIC Village)“ einzurichten, in dem alle Skatespezifika (z. B. Skatepartner, Skateindustrie, Starunterlagenausgabe für Inline-Skater, Help Desk für Inline-Skater etc.) gebündelt werden sollen.

* Pflichtenforderungen

Kapitel 5: Kontakt

5.1 Gesamtkoordination

IGUANA Deutschland GmbH
Fredericiastraße 15
14050 Berlin

Telefon: +49 30 83 21 794-55
Fax: +49 30 83 21 794-21
E-Mail: info@iguana-deutschland.com